

II-4693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2343 ¹⁵

1982 -12- 15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton,
Koppensteiner
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Besetzung von zwei Planstellen im
Bereich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt wurden mit Wirkung von 1.11.1982 der Posten des Kommandanten der Verkehrsunfallabteilung (VUK) und der Posten des 2. Wachkommandanten, Wachzimmer, Funkstreife, neu besetzt. Zum Kommandanten der Verkehrsunfallabteilung wurde Gruppeninspektor Georg ELSBACHER und zum 2. Wachkommandanten, Wachzimmer, Funkstreife, Bez. Insp. Franz RINDER bestellt.

Bei beiden Besetzungen wurden dienstrechtliche Kriterien und die Bestimmungen des Bewertungskatalogs nicht beachtet. Maßgebend für diese Maßnahmen waren ausschließlich parteipolitische Überlegungen.

Bei diesen beiden Fällen handelt es sich um:

Fall 1) Gruppeninspektor Georg ELSBACHER, geb am 4.1.1931, trat am 1.2.1951 in die Sicherheitswache ein und wurde mit 1.7.1982 zum Gruppeninspektor befördert. Die Planstelle des Kommandanten des VUK ist im derzeitigen Bewertungskatalog mit 2/3-2 ausgewiesen. Die Voraussetzungen für diese Verwendung

- 2 -

sind 12 Jahre Gruppeninspektor oder 9 Jahre Gruppeninspektor und eine besoldungsrechtliche Stellung in der Dienstklasse IV/5 oder 7 Jahre Gruppeninspektor mit einer besoldungsrechtlichen Stellung von IV/5 und ein Jahr Wartezeit in IV/5. Elsbacher hat eine Gruppeninspektorzeit von 5 Monaten und wurde ohne Rücksicht auf andere Bewerber deshalb mit dieser Planstelle betraut, weil er Personalvertreter der Sicherheitswache der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter ist. Der Zweite Bewerber, Gruppeninspektor Ernst KERNJAK, geb. am 8.12.1926, ist seit 1.8.1945 Angehöriger der Sicherheitswache, seit 1977 Gruppeninspektor, und jahrelang als Kommandant im Wachzimmer, Funkstreife tätig. Kernjak hat sowohl fachlich als auch besoldungsrechtlich die Voraussetzungen für diese Funktionen längst erfüllt. Selbst der Vorschlag, einen anderen Sicherheitswachebeamten, der der sozialistischen Fraktion zuzuordnen ist und der die Voraussetzungen erfüllt, wurde abgelehnt.

Fall 2) Bez.Insp.Franz RINDER, geb.26.10.1939, ist seit 1.7.1977 Bezirksinspektor und wurde mit 1.11.1982 mit der Funktion des 2.Wachkommandanten im Wachzimmer, Funkstreife, betraut. Diese Planstelle ist nach dem Bewertungskatalog mit 2-4 ausgewiesen. Der vom Zentralinspektor Oberst Karl HÜBLER an erster Stelle gereichte Bez.Insp. Gerhard SEIWALD, geb. am 31.3.1941, seit 29.6.1972 Bez.Insp. mit überdurchschnittlicher Dienstleistung blieb unberücksichtigt.

- 3 -

Im Rahmen des Anhörungsrechtes der Personalvertretung wurden von dieser Seite alle dienstrechtlichen Kriterien beiseitegestellt und mit den Worten "stimmen wir eben parteipolitisch ab, der Dienststellenausschuß hat eben mehrheitlich entschieden", wurde Bez.Insp. Rinder von der Dienstbehörde tatsächlich mit dieser Funktion betraut.

Diese Bestellungspraxis hat unter den Kollegen naturgemäß großen Unmut und Widerstand ausgelöst.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Seit wann sind Sie in Kenntnis der aufgezeigten parteipolitischen Besetzung von Planstellen im Bereich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt?
- 2) War das Bundesministerium für Inneres vor den Planstellenbesetzungen mit den Besetzungsverfahren befaßt?
- 3) Wenn ja:
 - a) In welcher Weise?
 - b) Was wurde vom Bundesministerium für Inneres veranlaßt?
- 4) Vertreten auch Sie die Ansicht, daß in den Besetzungsverfahren der Bewertungskatalog nicht beachtet wurde?

- 4 -

- 5) Was haben Sie nach Kenntnis der aufgezeigten Vorgänge im Bereich der Bundespolizdirektion Klagenfurt veranlaßt?

- 6) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Hinkunft solche Vorkommnisse, wie sie sich bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt ereigneten, hintanzuhalten?